



POLITISCHE GEMEINDE TÄGERWILEN

Öffentliche Auflage

Gestützt auf §§ 29 ff des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Thurgau (PBG) und gemäss Beschluss des Gemeinderates Tägerwilen vom 19. Juni 2018 wird öffentlich aufgelegt:

- **Aufhebung Baulinienplan 6 „Allmendbach“**
- **Neuer Baulinienplan und Gewässerraumlinienplan „Allmendbach-West“**

Auflagefrist	29. Juni – 18. Juli 2018
Auflageort	Gemeindehaus Tägerwilen, Schalterhalle, während den Schalteröffnungszeiten

Während der Auflagefrist kann jedermann, der durch die Änderungen berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, schriftlich und begründet beim Gemeinderat Tägerwilen, Postfach, 8274 Tägerwilen, Einsprache erheben.

Gemeinderat Tägerwilen

Tägerwilen, 19. Juni 2018